

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Ralf Borschke, Fraktion der AfD

Energieversorgung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die installierte Nennleistung aus Erneuerbaren Energien (EE) in Mecklenburg-Vorpommern beträgt, laut Aussage der Landesregierung, rechnerisch über 100 % des Bedarfs (<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Energie/>).

Mecklenburg-Vorpommern könnte sich demnach, rein rechnerisch, vollkommen mit Strom aus Quellen der EE versorgen.

1. Wie hoch ist die in Mecklenburg-Vorpommern installierte elektrische Nennleistung aus Erneuerbaren Energien aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Form (Biogas, Windkraft etc.)?

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern mit Stand 31.12.2015 gliedert sich dies wie folgt:

Erneuerbarer Energieträger	Anzahl der Anlagen	Leistung in Megawatt
Windenergie an Land (Onshore)	1.703	2.815
Windenergie auf See (Offshore)	101	336
Feste und flüssige biogene Stoffe	21	88
Biogas	545	303
Deponiegas	8	8
Klärgas	7	4
Photovoltaik	14.780	1.365
Wasserkraft- und Geothermie	26	3
Summe	17.191	4.923

2. Wie groß war der Jahresbedarf an Strom in Mecklenburg-Vorpommern aufgeschlüsselt nach Monaten?
An wie vielen Tagen des Jahres 2016 konnte der mittlere Tagesbedarf an Strom durch die zeitgleiche Erzeugung von Elektrizität durch EE abgedeckt werden?

Im Jahr 2015 sind entsprechend den Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern 6.671.284 Megawattstunden an Endabnehmer in Mecklenburg-Vorpommern abgesetzt worden. Die statistischen Angaben enthalten dabei keine Aufschlüsselung nach Monaten, sondern nur Gesamtangaben für das jeweilige ganze Jahr.

Im Hinblick auf die Frage, an wie vielen Tagen der mittlere Tagesbedarf an Strom durch die zeitgleiche Einspeisung aus Erneuerbarer Energie gedeckt werden konnte, liegen keine statistisch auswertbaren Angaben vor.

3. Wie hoch war der Anteil an Strom aus EE im Januar 2017, der für die Abdeckung des Bedarfs in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stand (bitte aufschlüsseln nach Tagen)?

Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor. Grundsätzlich werden die jährlichen Berichte des Statistischen Amtes zum Ende des dritten Quartals des Folgejahres veröffentlicht. Des Weiteren enthalten die statistischen Angaben dabei keine Aufschlüsselung nach Monaten beziehungsweise Tagen, sondern nur Gesamtangaben für das jeweilige ganze Jahr.

4. Aus welchen Quellen (Steinkohle, Braunkohle etc.) stammte die für Januar 2017 notwendige Residuallast?

Die Residuallast ist die in einem Stromnetz nachgefragte Leistung abzüglich des Anteils fluktuierender Einspeisung aus volatiler Erzeugung wie zum Beispiel aus Windkraft oder Photovoltaikanlagen. Diese sogenannte „Restnachfrage“ muss über die Einspeisung aus regelbaren Kraftwerken gedeckt werden. Zu den statistischen Daten für den angefragten Zeitraum wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie viele konventionelle Kraftwerke sind in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden?
Wie hoch ist deren Nennleistung?

Entsprechend der Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen mit dem letzten aktuellen Stand vom 16. November 2016 sind auf dem Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern die folgenden drei konventionelle Kraftwerke mit den Energieträgern Erdgas und Steinkohle aktiv:

Kraftwerk	Nennleistung in Megawatt
Industriekraftwerk Greifswald, 17509 Lubmin	37,7
Gas- und Dampfturbinen-Anlage Marienehe, 18069 Rostock	108,0
KNG Kraftwerk Rostock, 18147 Rostock	514,0

6. Wann sollen diese konventionellen Kraftwerke abgeschaltet und vollständig durch „Erneuerbare Energien“ ersetzt werden?

Das Ziel der Energiewende in Deutschland ist letztendlich die vollständige Umstellung der Energiegewinnung hin zu erneuerbaren Energieträgern, wobei bilanziell bereits im Jahr 2013 erstmals die Vollversorgung des Stromverbrauches von Mecklenburg-Vorpommern durch erneuerbare Energie erreicht wurde. Das weitere Gelingen der Energiewende in Deutschland ohne die Notwendigkeit des Einsatzes konventioneller Kraftwerke ist abhängig von vielen Faktoren und Größen, wie zum Beispiel dem Netzausbau, der Sektorenkopplung und der Entwicklung und Integration von Speichermöglichkeiten. In dieser bundesweiten Gemeinschaftsaufgabe leistet auch das Land Mecklenburg-Vorpommern seinen Beitrag.

7. In welchem Umfang sind in Mecklenburg-Vorpommern Stromspeicher vorhanden?
Welchen Zeitraum können diese überbrücken, wenn beispielsweise aufgrund einer sogenannten „Dunkelflaute“ kein Strom aus Windkraft- und Photovoltaikanlagen erzeugt wird?

Der „Landesprojektatlas Speicher“ der Landesregierung enthält mit Stand 31. August 2016 die nachfolgenden vier Projekte im Stromspeicherbereich:

- Batteriespeicherkraftwerk Schwerin 1 - Der erste kommerzielle Batteriespeicher zur Erbringung von Systemdienstleistungen wurde 2012 und 2013 geplant und ab 2013 errichtet. Der 5 Megawatt Lithium-Ionen Speicher wurde vom Berliner Netz- und Speicherspezialisten Younicos AG konzipiert und kommt beim Schweriner Ökostromversorger WEMAG AG nun zum kommerziellen Einsatz.

- RH2-Werder/Kessin/Altentreptow (RH2-WKA) - Das Demonstrations- und Innovationsvorhaben RH2-WKA besteht aus einem leistungsstarken Windpark und einem CO₂-freien Energiespeicher auf Wasserstoffbasis. Mit dessen Hilfe ist es möglich, Windstrom zeitunabhängig zu speichern und bedarfsgerecht anbieten zu können, wobei lediglich Wasserdampf als Abgas auftritt. Die Netzanbindung wurde über ein eigens errichtetes 380-kV-Windumspannwerk realisiert. Das bundesgeförderte Vorhaben zählt zu den Hybridkraftwerken und gleichzeitig mit einer Speicherkapazität von 30 Megawatt zu den leistungsstärksten Anlagen seiner Art in Deutschland.
- Plasmagestützte Katalysatormodifizierung am Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. in Greifswald (Forschungsprojekt)
- Chemische Energiespeicherung am Leibniz-Institut für Katalyse e.V. (LIKAT) Rostock (Forschungsprojekt)

Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Bedarfsfall einspeisenden Stromspeicher sind für den Ausgleich kurzfristiger Schwankungen der Netzfrequenz mit Regelleistung vorgesehen. Für den langfristigeren Einsatz bei Zeiten niedriger Einspeisung aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien werden noch konventionelle Energieträger aktiviert.

8. Erwartet die Landesregierung durch den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien einen Anstieg der Stromkosten (in €/kwh) für den Privatverbraucher?
Wenn ja, wie hoch wird der Strompreis (in €/kwh) für den Privatverbraucher im Jahr 2020 ungefähr sein?

Der Strompreis setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Einen wesentlichen Anteil am Strompreis haben dabei neben der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) die Netznutzungsentgelte. Die Landesregierung sieht die Energiewende als eine bundesweite Gemeinschaftsaufgabe, deren Kosten und Belastungen deshalb fair und gleichmäßig von allen Schultern getragen werden müssen. Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung stets mit anderen betroffenen Bundesländern für die bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte als auch für eine Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte eingesetzt. Bedauerlicherweise ist dieses Anliegen nicht mehrheitsfähig gewesen, sodass Initiativen dieser Länder und auch Mecklenburg-Vorpommerns nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Netzentgeltmodernisierungsgesetz laufen erneut Bemühungen, diesbezügliche Interessen entsprechend einzubringen.

Eine konkrete und seriöse Aussage zur Höhe des Strompreises für das Jahr 2020 ist faktisch nicht möglich, da untern anderem der Strom in der Vermarktung an der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig gehandelt wird und die Höhe der verschiedenen Preisbestandteile für die Zukunft nicht abgeschätzt werden kann.